



Due Diligence/ Verhaltenskodex

1. Präambel

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden und Partner

ethisches Verhalten und die Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen sind wesentliche Merkmale eines Qualitätsunternehmens. Eine faire und aufrichtige Handlungsweise im Einklang mit geltenden Gesetzen und Regulierungen ist ein Schlüsselfaktor für den Erfolg unseres Unternehmens. Unser Ansehen hängt von der Bereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters ab, sich persönlich dafür zu engagieren, dass wir dem Ruf unseres Unternehmens im Hinblick auf Fairness und Integrität stets gerecht werden.

Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die das unternehmerische Verhalten unseres Unternehmens lenken. Das Handeln der Fahrtec Systeme GmbH und seiner Mitarbeiter¹ ist bestimmt durch Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität sowie den Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter der Fahrtec Systeme GmbH und verpflichtet diese die verbindlichen Verhaltensgrundsätze einzuhalten und somit zur Sicherung unseres langfristigen Unternehmenserfolges beizutragen.

2. Einhaltung von Gesetzen, Regulierungen und Unternehmensgrundsätzen

Alle Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, sämtliche für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens geltenden Gesetze, Regulierungen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften einzuhalten. Die Mitarbeiter haben ebenso die unternehmensinternen Grundsätze aus dem betrieblichen Qualitätsmanagementsystem einzuhalten und zu befolgen.

Hierzu gehören u.a. Gesetze aus den Bereichen Umwelt, Gesundheits- und Arbeitsschutz, Verkauf und Vertrieb sowie Arbeitsrecht. Wir alle sind verpflichtet, diejenigen Gesetze, Regulierungen sowie betrieblichen Unternehmensgrundsätze zu kennen und einzuhalten, die unseren Verantwortungsbereich betreffen.

Für die Fahrtec Systeme GmbH ist es oberstes Ziel, diesen Ansprüchen gerecht zu werden und sich nur innerhalb dieses vorgesehenen und sich immer wieder verändernden Handlungsrahmens zu bewegen.



3. Ethische Geschäftsführung und faires Handeln

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, persönlich die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass der Unternehmensruf im Hinblick auf Fairness und Integrität gepflegt und geschützt wird. Alle Mitarbeiter, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in Berührung mit Kunden, Lieferanten oder anderen Personen kommen, haben bei diesen Geschäften Ehrlichkeit und Offenheit zu gewährleisten. Das Bild des gesamten Unternehmens hängt vom ethischen Verhalten eines jeden Mitarbeiters des Unternehmens ab. Die Interessen des Unternehmens sind engagiert zu vertreten, jedoch ist hierbei der gesunde Menschenverstand anzuwenden und dabei stets in ehrlichem und gutem Glauben zu handeln.

¹Mit Mitarbeitern sind im vorliegenden Verhaltenskodex sämtliche Führungskräfte, Beauftragte und Mitarbeiter des Unternehmens gemeint.

4. Wahrung des fairen Wettbewerbs

Es entspricht der Geschäftspolitik der Fahrtec Systeme GmbH, einen fairen Wettbewerb zu fördern und sicherzustellen. Dabei setzen wir auf Leistung, Kundenorientierung sowie Qualität unserer Produkte und Leistungen. Wir beachten alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb und erwarten dies auch von unseren Wettbewerbern. Absprachen bzw. Übereinkünfte in Bezug auf Preise, Verkaufsbedingungen bzw. Kunden sind ebenso zu unterlassen wie Absprachen mit Wettbewerbern zum Zwecke der Marktaufteilung.

Die Geschäftsleitung sucht Mitarbeiter mit wettbewerbsrelevanten Aufgaben sorgfältig aus und informiert diese fortlaufend über die Einhaltung des Verbots von Wettbewerbsbeschränkungen. Jedem Mitarbeiter ist klar, dass Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften unter keinen Umständen im Interesse unseres Unternehmens liegen und daher ausnahmslos zu unterlassen sind.

5. Arbeitsbedingungen und Arbeitsumfeld

Der geschäftliche Erfolg der Fahrtec Systeme GmbH hängt in hohem Maße von seinen Mitarbeitern ab. Das Unternehmen bekennt sich daher zu den Grundsätzen fairer und sicherer Arbeitsbedingungen.

Das Gebot fairer Arbeitsbedingungen schließt jede Form von Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder sonstiger persönlicher Merkmale aus.

Die Fahrtec Systeme GmbH betrachtet es als ihre Pflicht, seine Mitarbeiter respektvoll und gerecht zu behandeln. Hieraus folgt die Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzvorschriften, um die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Dabei erwartet die Geschäftsleitung auch von seinen Mitarbeitern einen respektvollen Umgang miteinander.



6. Produktsicherheit und Umweltschutz

Die Fahrtec Systeme GmbH entwickelt und fertigt für seine Kunden innovative und qualitativ hochwertige Produkte. Dabei haben die Einhaltung von geltenden Gesetzen und technischen Vorschriften sowie die Produktsicherheit höchste Priorität.

In gleichem Maße achtet unser Unternehmen sowohl bei der Entwicklung wie bei der Herstellung von Produkten auf den Umweltschutz. Dies gilt sowohl für den Energieeinsatz als auch für den Schutz der natürlichen Umwelt.

7. Marketing und Vertrieb

Das Unternehmen wird alle Informationen bezüglich seiner Produkte und Leistungen wahrheitsgemäß angeben und alle geltenden behördlichen und rechtlichen Bestimmungen, denen die Vermarktung und der Vertrieb seiner Produkte und Leistungen unterliegen, einhalten.

Alle Mitarbeiter im Vertrieb und Verkauf arbeiten kennen die betrieblichen Regelungen und handeln im Interesse des Unternehmens.

8. Interessenkonflikte

Es gehört zu den Pflichten aller Mitarbeiter, Interessenkonflikte zwischen ihren privaten Interessen (direkt oder indirekt, oder durch nahe stehende Personen oder Unternehmungen) und den Interessen der Fahrtec Systeme GmbH zu vermeiden. Die Interessen der Fahrtec Systeme GmbH haben dabei stets Vorrang.

Die Vermeidung von Interessenkonflikten erfordert es auch, dass die Mitarbeiter im geschäftlichen Verkehr mit Wettbewerbern, Beratern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern bereits den Anschein einer Bevorzugung aufgrund einer persönlichen Nähe vermeiden.

Beispiele für Interessenkonflikte sind u.a. die private Ausnutzung von Geschäftschancen, Eigentum oder Arbeitskräften des Unternehmens sowie private Geschäftsbeziehungen mit o.g. Personengruppen.

9. Korruption

Die Fahrtec Systeme GmbH lehnt Korruption im geschäftlichen Handel im In- und Ausland ab. Dies gilt sowohl im Verhältnis zu Amtsträgern als auch im Verhältnis zu Organen und Mitarbeitern anderer Unternehmen. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Fahrtec Systeme GmbH dürfen diesen Personen keine persönlichen Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung versprochen oder gewährt werden.

Die Mitarbeiter der Fahrtec Systeme GmbH sind nicht bestechlich und ziehen aus ihrer Tätigkeit (abgesehen von ihrer vom Unternehmen gezahlten Vergütung) keinen Gewinn. Sie nehmen daher



keine Vorteilsgewährungen, die über übliche Gepflogenheiten hinausgehen, an und unterlassen selbst derartige Vorteilsgewährungen an Wettbewerber, Berater, Kunden, Lieferanten, Dienstleister oder sonstige Geschäftspartner.

Die politischen Tätigkeiten von Mitarbeitern müssen von den Geschäftstätigkeiten des Unternehmens klar getrennt sein. Das Unternehmen leistet keine Spenden an politische Parteien oder Personen.

10. Geheimhaltungspflicht

Die in der Fahrtec Systeme GmbH erworbenen Kenntnisse und Informationen sind ein wesentliches Element für den geschäftlichen Erfolg. Das Unternehmen investiert dabei personelle und finanzielle Ressourcen in die Entwicklung innovativer Produkte und Leistungen. Der Schutz der so erarbeiteten Innovationen sichert dem Unternehmen den Erfolg im Wettbewerb.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet keine vertraulichen oder geschützten Informationen zum Erhalt persönlicher Vorteile zu verwenden oder gegenüber Dritten offen zulegen, die er im Rahmen seines Beschäftigungsverhältnisses erhalten hat. Zu den vertraulichen oder geschützten Informationen gehören alle nicht öffentlichen Informationen, die bei Bekanntwerden für Wettbewerber nützlich oder für das Unternehmen und seine Kunden schädigend sein könnten.

Die Respektierung der Persönlichkeit unserer Mitarbeiter schließt den Schutz ihrer persönlichen Daten ein. Die Fahrtec Systeme GmbH achtet daher auf die Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und verlangt dies auch von seinen Mitarbeitern.

11. Berichterstellung von Informationen

Angesichts der Tatsache, dass exakte Informationen zur Erfüllung der rechtlichen und behördlichen Pflichten des Unternehmens von grundlegender Bedeutung sind, werden alle Informationen durch die Geschäftsleitung und die verantwortlichen Mitarbeiter präzise und wahrheitsgetreu erarbeitet und berichtet. Kein Mitarbeiter darf im Namen des Unternehmens Dokumente oder Erklärungen unterzeichnen oder einreichen bzw. anderen erlauben, solche zu unterzeichnen oder einzureichen, von denen er weiß, dass diese falsch sind oder die er nach eigenem Ermessen für falsch hält.



12. Einhaltung des Verhaltenskodex

Die Geschäftsleitung ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Mitarbeiter den Verhaltenskodex verstanden haben und diesen einhalten. Von den Führungskräften der Fahrtec Systeme GmbH wird erwartet, durch eine sorgfältige und stetige Kontrolle die Einhaltung des Verhaltenskodex sowie dessen Umsetzung in der Unternehmenspraxis sicherzustellen. Alle Mitarbeiter müssen wissen, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex in keinem Fall toleriert werden und je nach der Schwere des Verstoßes zu dienst- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen können.

Alle Mitarbeiter können Anregungen und Beschwerden, insbesondere Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex dem jeweils direkten Vorgesetzten oder direkt der Geschäftsleitung melden, ohne hierfür Sanktionen oder Benachteiligungen befürchten zu müssen.

Die Geschäftsleitung wird allen angeblichen Verstößen gegen diese Richtlinie sofort nachgehen.